

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Breite Straße 10b

40670 Meerbusch

Tel.: 02159-922 30 00

Handy: 015 20-48 31 594

E-Mail: bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

06.02.2026

Stabile Kindertagespflege für NRW: Verlässliche Betreuung, faire Bedingungen, sichere Perspektiven

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/15912

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 3. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Antrag nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 03. März 2026. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Konrath
Landesvorsitzende

Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.

zum Antrag der FDP-Fraktion

„Stabile Kindertagespflege für NRW: Verlässliche Betreuung, faire Bedingungen, sichere Perspektiven“

(Drucksache 18/15912)

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) begrüßt den spezifisch auf die Kindertagespflege ausgerichteten Antrag der FDP-Fraktion ausdrücklich. In der Zwischenzeit konnten bereits zentrale Punkte des Antrags im Rahmen des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes aufgegriffen werden:

- die geplante Förderung der Anschlussqualifikation nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB 160+ und 80 UE für sozialpädagogische Fachkräfte),
- die rechtliche Klarstellung, dass sich die Vergütung während der Eingewöhnungsphase verbindlich am im Betreuungsvertrag vereinbarten Stundenumfang orientiert.

Darüber hinaus greift der Antrag wichtige zentrale Herausforderungen auf, die wir bereits in unserem **Positionspapier „Zukunftsfähige Betreuung: Kindertagespflege als strategisches Element der kommunalen Gesamtplanung“ (Stand 15.09.2025)¹** ausführlich beschrieben haben, und bestätigt damit den dringenden politischen Handlungsbedarf.

Die Kindertagespflege ist ein tragender Bestandteil des nordrhein-westfälischen Betreuungssystems. Rund ein Drittel der betreuten Kinder unter drei Jahren wird in NRW in der Kindertagespflege betreut. Gleichzeitig zeigen aktuelle Entwicklungen, dass diese bewährte Struktur unter Druck gerät. Trotz ihrer hohen Bedeutung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und ihrer großen Beliebtheit bei Eltern (rund 18 % favorisieren für ihr U3-Kind einen Platz in der Kindertagespflege²) ist **die zukünftige Betreuungsstruktur in der Kindertagespflege zunehmend gefährdet.**

Es werden Strategien benötigt, um den aktuellen Entwicklungen entgegenzuwirken und somit die Betreuungsqualität und frühkindliche Bildung zu sichern und zu stärken. Die empfohlenen Strategien des LV KTP NRW sind:

¹ Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (2025): Positionspapier des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. Zukunftsfähige Betreuung: Kindertagespflege als strategisches Element der kommunalen Gesamtplanung. Online verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-09-15_positionspapier_zukunftsfahige_betreuung.pdf (zuletzt geprüft am 07.01.2026).

² Deutsches Jugendinstitut e.V. (2024): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Online verfügbar unter https://www.bvkt.de/media/kinderbetreuungsreport_2024_studie1_bedarfe_u3u6.pdf (zuletzt geprüft am 12.01.2026)

- Kindertagespflege als strategisches Element der Gesamtplanung verantworten
- Übergänge und Anschlussfähigkeit sichern
- Qualifizierung, Anschlussqualifikation und Vergütung unter veränderten Bedingungen ausrichten
- Fachberatung Kindertagespflege als gesetzlicher Auftrag ausgestalten

Diese werden weiterfolgend näher ausgeführt.

1. Kindertagespflege als strategisches Element der Gesamtplanung verantworten

Kommunen tragen erhebliche Kosten der Kindertagespflege. In welchem Umfang Bundesmittel, die zusätzlich zu den Landesmitteln fließen, diese Finanzierung mittragen, ist nicht transparent dargelegt. Dies birgt das Risiko, dass kommunale Haushaltszwänge zu einem ungleichen Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege führen und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht entsprochen werden kann. Erforderlich ist eine **landesweit vergleichbare und transparente Vollkostenrechnung** beider Betreuungsformen. Nur so kann eine sachliche Bewertung erfolgen und eine strukturelle Benachteiligung der Kindertagespflege vermieden werden. Um das Platzangebot in der Kindertagespflege zu sichern und Elternwünschen zu entsprechen, muss eine **Empfehlung zur strategischen, prozentualen Verankerung der Kindertagespflege** in der kommunalen Gesamtplanung vom Land NRW herausgegeben werden, z.B. gemessen an der Studie des Deutschen Jugendinstituts von 2024 zu der gewünschten Betreuungsform der Eltern (siehe Fußnote 2).

Die im Antrag geforderte verbesserte **digitale kommunale Darstellung von Fachberatungsstellen, Angeboten der Kindertagespflegepersonen und freien Plätzen** kann einen wichtigen Beitrag leisten, Eltern auf das Angebot der Kindertagespflege und deren Potentiale aufmerksam zu machen. Öffentliche Sichtbarkeit und gesellschaftliche Wertschätzung sind zentrale Faktoren für die Stabilität der Kindertagespflege.

Für (selbstständige) Kindertagespflegepersonen ist für die finanzielle Stabilität eine überwiegende Vollauslastung (im Durchschnitt 4 Kinder) mittlerweile entscheidend. Mit sinkenden Geburtenzahlen und teils freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen kommt es zu einer Risikoabwägung der einzelnen Kindertagespflegepersonen, ob sie ihr Angebot fortführen. Fällt diese negativ aus, weil weniger Plätze belegt werden und die Wirtschaftlichkeit dieser Tätigkeit nicht mehr tragfähig ist, öffnen sich Kindertagespflegepersonen anderen Berufsfeldern und stehen dem Betreuungssystem dauerhaft nicht mehr zur Verfügung und können kaum reaktiviert werden.

2. Übergänge und Anschlussfähigkeit sichern

Der Antrag greift zutreffend die Problematik der Übergänge von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung auf. Es braucht ein **verlässliches, transparentes und aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem** (Kindertagespflege – Kindertageseinrichtung – Grundschule/OGS), sodass sich Übergänge am Entwicklungsstand des Kindes und an den Bedarfen der Familien orientieren und kontinuierlich, anschlussfähig und planbar gestaltet werden. In der Praxis führen insbesondere stichtagsbezogene Aufnahmeregelungen, festgelegte Gruppenformen und die belegungsabhängige Finanzierung zu einem nicht gewollten Konkurrenzdruck, möglichst alle zur Verfügung stehenden Plätze zu belegen.

Erforderlich sind daher **abgestimmte Übergangskonzepte**, die sowohl das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern als auch die wirtschaftliche und planerische Absicherung der Kindertagespflege berücksichtigen. Nur so lassen sich verlässliche Übergänge gestalten und die Anschlussfähigkeit der Betreuungsformen nachhaltig sichern.

3. Qualifizierung, Anschlussqualifikation und Vergütung unter veränderten Bedingungen ausrichten

Die Förderung der Anschlussqualifikation nach QHB 160+ und 80 UE für sozialpädagogische Fachkräfte entspricht einer zentralen Forderung des LV KTP NRW. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels ist es zwingend erforderlich, qualifizierte Akteur*innen mit Praxiserfahrung im System zu halten und ihnen verlässliche Perspektiven zu eröffnen. **Weiterbildung muss dabei nicht nur ermöglicht, sondern spürbar vergütungswirksam ausgestaltet werden**, um Motivation, Qualität und eine langfristige Bindung an das Tätigkeitsfeld sicherzustellen.

Laut der Studie des Hessischen KinderTagespflegeBüros ³ zur Thematik der Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen (2025) wird deutlich, dass aufgrund unzureichender Anerkennung, fehlender Vertretungsregelungen und finanzieller Unsicherheiten mit Wegbrüchen nicht kalkulierbaren Ausmaßes zu rechnen ist. Hinzu kommt die Anzahl der absehbaren altersbedingten Abgänge erfahrener Kindertagespflegepersonen.

³ Hessisches KinderTagespflegeBüro (2025): Wissenschaftliche Studie zur Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen Ergebnisse für das Bundesland Hessen – Zentrale Erkenntnisse. Online verfügbar unter: [Kindertagespflege Niedersachsen: Hessen: Wissenschaftliche Studie zur Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen](#) (zuletzt geprüft am 25.11.2025).

In unserer Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „NRW muss funktionieren – Mehr Anerkennung für die Beschäftigten in Kita und OGS“⁴ haben wir bereits darauf verwiesen, dass zahlreiche Bildungsträger, die Qualifizierungen nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) anbieten, sich zunehmend aus diesem Segment zurückziehen. Kurse müssen immer häufiger abgesagt werden, unter anderem weil potenziellen Interessent*innen signalisiert wird, es bestehe kein oder nur ein geringer Bedarf an Betreuungsplätzen.

Der Rückzug von Bildungsträgern und die damit verbundene Ausdünnung qualifizierender Strukturen führen zu Verunsicherungen im Feld und erschweren sowohl die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen als auch die Weiterqualifizierung bereits tätiger Akteur*innen. Dies bestätigt auch die Studie „Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege“ von Gabriel Schoyerer (2020)⁵, die verlässliche und niedrigschwellige Qualifizierungsangebote als zentrale Anreize für den Einstieg und den Verbleib im Tätigkeitsfeld identifiziert.

Der Erhalt und Ausbau stabiler Qualifizierungsstrukturen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Kindertagespflege.

4. Fachberatung Kindertagespflege als gesetzlicher Auftrag ausgestalten

Die Fachberatung Kindertagespflege ist ein zentrales Element zur Sicherung von Qualität, Planungssicherheit und Stabilität der Kindertagespflege. Sie begleitet die Kindertagespflegepersonen kontinuierlich, berät in pädagogischen Fragen, führt Hausbesuche durch, sichert Qualitätsstandards, unterstützt bei Fragen des Kinderschutzes und fungiert als Schnittstelle zwischen Jugendamt, Eltern und weiteren Hilfesystemen.

Fehlende oder unzureichende Fachberatung führt nachweislich zu Verunsicherung, erhöhter Belastung und verringert die langfristige Bindung von Fachkräften an das Tätigkeitsfeld. Studien, wie das Forschungsprojekt „Gute gesunde Kindertagespflege“ (2019)⁶, zeigen, dass kontinuierliche und verlässliche Beratung entscheidend für die Stabilität der Betreuungsangebote ist und die pädagogische Qualität direkt beeinflusst. Für eine zukunftsfähige Kindertagespflege ist es daher **zwingend erforderlich, Fachberatung personell angemessen**

⁴ Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (2025): Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. zur Drucksache 18/15585 – Antrag der SPD-Fraktion „NRW muss funktionieren – Mehr Anerkennung für die Beschäftigten in Kita und OGS“ Online verfügbar unter: https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/2025-12-18_stellungnahme_mehr_anerkennung_fuer_die_beschaeftigten_in_kita_und_ogs.pdf (zuletzt geprüft am 08.01.2026).

⁵ Schoyerer, G. et al. (2020): Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. Online verfügbar unter: <https://www.wb-prokita.de/> (Zuletzt geprüft am 12.01.2026).

⁶ Viernickel, S. et al. (2019): Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt. Gute Gesunde Kindertagespflege. Online verfügbar unter: https://www.bvkt.de/media/gut-bericht_www.pdf (Letzt geprüft am 01.12.2025).

auszustatten, klar zu strukturieren und fest in kommunale Netzwerk- und Kinderschutzstrukturen einzubinden.

Fazit: Was Kindertagespflege besonders macht und weshalb genau diese Aspekte für Qualität, Stabilität und frühkindliche Bildung entscheidend sind

Kleine Gruppenkontexte, eine familiennahe Struktur und die verlässliche Zuordnung zu einer festen Bezugsperson schaffen ein überschaubares und stabiles Umfeld. Dieses Setting hat sich **insbesondere für sehr junge Kinder, für Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedarfen sowie für Familien in belasteten Lebenslagen bewährt.**

Eltern entscheiden sich aufgrund dieser Merkmale gezielt für die Kindertagespflege und wählen dabei die weitere Bezugsperson im Leben ihres Kindes ganz bewusst aus. Die persönliche Zuordnung eröffnet intensive Interaktions- und Beziehungserfahrungen zwischen Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson und gibt dem Kind Sicherheit, Orientierung und emotionale Stabilität: Beste Bedingungen für eine qualitative frühkindliche Bildung. Daher ist es aus unserer fachlichen Sicht entscheidend, **die persönliche Zuordnung auch in Vertretungssituationen nicht grundsätzlich aufzuweichen.** Modelle, die eine flexible Austauschbarkeit von Betreuungspersonen vorsehen – etwa in Form nicht kindbezogener Springer- oder Rotationssysteme – stehen im Widerspruch zu den Charakteristika der Kindertagespflege.

Die im Antrag der FDP-Fraktion benannten Maßnahmen greifen zentrale Herausforderungen auf: Planungssicherheit, Übergänge, Qualifizierung, Vergütung, Fachberatung und öffentliche Sichtbarkeit. Entscheidend für die Wirksamkeit angedachter Maßnahmen ist, dass sie **kommunal verbindlich nach dem Landesgesetz umgesetzt** und auf die besonderen Stärken der Kindertagespflege – persönliche Zuordnung, kleine Gruppen, Fachberatung und öffentliche Anerkennung – abgestimmt werden.

Nur durch eine konsequente Stärkung dieser Strukturen lässt sich die Kindertagespflege als **attraktives, verlässliches und zukunftsfähiges Betreuungsangebot** sichern. Sie ist kein ergänzendes Angebot, sondern ein strategisches Element der kommunalen Gesamtplanung und damit unverzichtbar für ein qualitatives, vielfältiges Betreuungs- und Bildungssystem in NRW.

